

Presse-Mitteilung

21. November 2016

Arbeitskreis „Trennung / Scheidung – und die Kinder?“ feiert sein 10-jähriges Bestehen

937 Kinder unter 18 Jahren waren 2015 in Ettligen von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Im gesamten südlichen Landkreis (Ettligen, Karlsbad, Malsch, Marxzell und Waldbronn) waren es über 2000. Trennung und Scheidung sind immer einschneidende Ereignisse und für die Kinder muss eine neue Ordnung gefunden werden.

In vielen Fällen finden die Eltern einvernehmliche Lösungen für den ständigen Aufenthalt der Kinder und die Gestaltung der Besuchskontakte. Hierzu können sie Unterstützung bei den Beratungsstellen von Caritas, Diakonie oder Kinderschutzbund erhalten. Wenn sich die Eltern dennoch nicht einigen können, wird in der Regel das Familiengericht angerufen.

Damit die ohnehin belastete Situation der Kinder nicht noch durch einen „Scheidungskrieg“ der Eltern verschärft wird, wurden verschiedene Schlichtungsmodelle entwickelt, am bekanntesten das Cochemer Modell.

Schon sehr früh setzte sich die Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes in Ettligen mit dem zentralen Gedanken dieses Modells auseinander und Marianne Beinert, Dipl.-Psychologin und Leiterin der Beratungsstelle ergriff 2005 die Initiative, einen Arbeitskreis zu gründen mit dem Ziel, dieses Schlichtungsmodell im Amtsgerichtsbezirk Ettligen in die Praxis umzusetzen. Im Frühjahr 2006 war es dann soweit: Zur Gründung des Arbeitskreises trafen sich FamilienrichterInnen, RechtsanwältInnen, Verfahrensbeistände, MitarbeiterInnen des Jugendamtes sowie VertreterInnen der Beratungsstellen von Diakonie, Caritas, Kinderschutzbund und Sozialdienst Katholischer Frauen. Später noch hinzugekommen sind Vertreter des Amtes für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Ettligen, Vertreter der Suchtberatungsstelle der AGJ sowie UmgangspflegerInnen.

Der Arbeitskreis feierte nun seinen 10. Geburtstag und hat inzwischen ein eigenes Ettlinger Konsensmodell entwickelt. Ziel dieses Modells ist es, in einem Scheidungsverfahren eine Eskalation zu verhindern und stattdessen möglichst schnell konstruktive Lösungen zu finden. Den Eltern soll von allen am Scheidungsprozess beteiligten Berufsgruppen signalisiert werden, dass es in ihrer Verantwortung steht, eine einvernehmliche Lösung zum Wohle ihrer Kinder zu suchen. Die Eltern sollen aber auch darin unterstützt werden, diese schwierige Verantwortung wahr zu nehmen: So soll bei Fragen von Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Umgangsregelungen kurzfristig ein Termin beim Familiengericht stattfinden. Die Rechtsanwälte werden zuvor gebeten, in ihren Schriftsätzen lediglich den Sachverhalt kurz zu schildern und auf Konflikt verschärfende Darstellungen zu verzichten. Die Stellungnahme des Vertreters des Jugendamtes und des Verfahrensbeistandes als Anwalt des Kindes erfolgt ebenfalls mündlich in der Verhandlung. Ziel ist eine Einigung zum Wohle des Kindes. Sollte diese nicht erzielt werden, können die Eltern vom Gericht an eine Beratungsstelle verwiesen werden, um dort bei der Erarbeitung einer Konsenslösung fachliche Unterstützung zu erfahren. Die im Arbeitskreis vertretenen Beratungseinrichtungen haben mit dem Familiengericht vereinbart, in einem solchen Fall einen zeitnahen Termin zu vergeben.

In schwierigen Situationen kann auch ein Umgangspfleger eine tragfähige Besuchsregelung anbahnen und deren Einhaltung überwachen. Ebenso ist möglich, dass die Kontakte eines Elternteils mit seinem Kind im Rahmen des „Begleiteten Umgangs“ stattfinden, wie vom Kinderschutzbund und Sozialdienst katholischer Frauen angeboten.

Die Erfahrungen in den vergangenen 10 Jahren haben gezeigt, dass es zwar nicht in allen, aber in vielen Fällen möglich war, durch dieses Modell einvernehmliche Regelungen zum Wohle der Kinder zu finden. Ein wichtiger Effekt des Arbeitskreises ist, dass Eltern von allen am Scheidungsprozess beteiligten Fachleuten dieselbe Botschaft erhalten: Sie sind als Eltern auch nach der Trennung gemeinsam für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich und können dafür Unterstützung in Anspruch nehmen. Inzwischen wurden auch zentrale Gedanken des Schlichtungsmodells durch Gesetzesänderungen aufgegriffen.

Für die Zukunft wünschen sich die Mitglieder des Arbeitskreises, dass es in unserer Gesellschaft noch selbstverständlicher wird, dass Eltern bei einer Trennung nicht um die Kinder streiten, sondern in gemeinsamer Verantwortung nach guten Lösungen für ihre Kinder suchen.

Verfasser: Marianne Beinert und Wolfgang Faller